



Bedingungen des Landkreises Miesbach zur Nutzung des hoibeTaxi

Präambel

Der Kreisentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.06.2023 beschlossen, bis zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem derzeit ausgeschriebenen Integrierten Mobilitätskonzept für den Landkreis Miesbach eine niederschwellige Übergangslösung für das zum 31.12.2023 endende System des Anruf-Sammel-Taxis zu installieren.

Bevor also ein „maßgeschneidertes“, landkreisweites Bedarfsverkehrskonzept implementiert wird, überbrücken wir diese Zeit mit dem hoibeTaxi. Durch das sehr einfach und analog gehaltene Angebot können bestimmte Personengruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf bei ihren Wohnsitzgemeinden Taxi-Wertschecks im Wert von bis zu 60 € für die Hälfte erwerben. Die andere Hälfte übernimmt der Landkreis.

1. Berechtigte Nutzer

Jugendliche (14-26 Jahre), SeniorInnen (ab 65 Jahren) und InhaberInnen des Schwerbehindertenausweises (Merkzeichen G, aG/„gehbehindert“), die ihren Erstwohnsitz im Landkreis Miesbach haben.

2. Verfahren beim Erwerb der Wertschecks

Die gemäß Ziffer 1 berechtigten Nutzer können 1 x im Monat bei der Gemeinde, in der sie den Erstwohnsitz haben, 5 €-Wertschecks im Wert von max. 60 € für die Hälfte der Wertes zu den jeweiligen auf www.hoibhoibetaxi.de definierten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung erwerben. Sollte das der jeweiligen Gemeinde zugewiesene Kontingent an Wertschecks aufgebraucht sein, ist ein Erwerb nicht mehr möglich.

Auf Anforderung sind der Gemeinde die entsprechenden Nachweise über die Berechtigung (Reisepass oder Personalausweis, Schwerbehindertenausweis) vorzulegen.

3. Fahrt und Bezahlung im Taxi

Das Einlösen von Wertschecks ist nur bei teilnehmenden Taxiunternehmen durch die berechtigte Nutzerin/ den berechtigten Nutzer möglich. Die Bezahlung des Taxipreises mit Wertschecks muss vor Fahrtantritt der Fahrerin/ dem Fahrer angekündigt werden. Diese/ Dieser darf zur Verifizierung der Berechtigung jederzeit das Vorzeigen eines Ausweispapiers verlangen.

Die Liste der teilnehmenden Unternehmen finden Sie laufend aktualisiert auf der Website www.hoibhoibetaxi.de.

Die Wertschecks können nur für Fahrten innerhalb der Landkreisgrenzen als Zahlungsmittel genutzt werden. Das Mitnehmen von weiteren Fahrgästen ist erlaubt.

Eine Auszahlung von Wechselgeld durch das Taxiunternehmen bei Unterschreitung des Wertscheckbetrags ist nicht möglich.

Die Wertschecks sind ausschließlich für den Eigengebrauch bestimmt. Eine Weitergabe der Wertschecks ist strengstens untersagt.

4. Gültigkeit der Wertschecks

Die Wertschecks werden von den Gemeinden an die berechtigten Bürgerinnen und Bürger für die Laufzeit des Projekts ausgegeben, bis das vom Landkreis Miesbach zugewiesene Kontingent aufgebraucht ist.

Die Wertschecks sind während des gesamten Projektzeitraums, längstens bis zum 31.12.2027 gültig. Sie müssen nicht in dem Monat eingelöst werden, in dem sie gekauft werden.

Bei einem vorzeitigen Maßnahmenende können nicht eingelöste Wertschecks bei der zuständigen Erstwohnsitzgemeinde gegen Rückgabe der Zuzahlung bis zum 31.12.2027 zurückgegeben werden.

5. Missbrauch

Der Missbrauch des Systems ist illegal und wird mit strafrechtlichen Konsequenzen zur Anzeige gebracht.

6. Datenschutz und Anerkennung der Nutzungsbedingungen

Wir erheben personenbezogene Daten vor Ort, um die verifizierte Ausgabe der Wertschecks zu dokumentieren. Durch den Erwerb der Wertschecks erkennen Sie die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (siehe Datenschutzbestimmung unter www.hoibehoibetaxi.de) sowie diese Nutzungsbedingungen an.

Name des Nutzungsberechtigten (in Druckbuchstaben)

Ort, Datum
Unterschrift

Unterschrift (unter 16 Jahren ist zusätzlich die eines Erziehungsberechtigten erforderlich)

Unterschrift Erziehungsberechtigte/ r bei unter 16-Jährigen